

Öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Leistungsentgelte im Teilhaushalt des Baureferates		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Sachverhalt	Plan 2022 in Mio. €	Bemerkungen
Einnahmen Parkraummanagement	35,7	Die Zuständigkeit liegt beim Mobilitätsreferat.
Straßenreinigungsgebühren	26,2	Die Straßenreinigungsgebühren sind sogenannte Benutzungsgebühren nach Artikel 8 KAG. Demnach dürfen dem Gebührenschuldner nur diejenigen Kosten auferlegt werden, welche betriebsnotwendig und für die ordnungsgemäße Reinigung und Sicherung der Straßen erforderlich sind. Alle diesbezüglichen Kostenbestandteile sind bereits in die Gebühren eingerechnet.
Kostenerstattungen: - Entgelte nach dem kommunalen Kostenverzeichnis - Verwaltungsgebühren im Rahmen der Submissionen - Herstellungen von Bordsteinabsenkungen mit Kostenübernahmeerklärungen von Dritten	0,4	Die Erhöhung der Entgelte nach dem kommunalen Kostenverzeichnis wird von der Stadtkämmerei in einer eigenen Beschlussvorlage behandelt. Bei den sonstigen Verwaltungsgebühren (Submissionen und Bordsteinabsenkungen) stehen jeweils Kosten in gleicher Höhe gegenüber.
Summe	62,3	

Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Sachverhalt	Plan 2022 in Mio. €	Bemerkungen
Einnahmen für Außenwerbung im öffentlichen Raum (Entgelte von privaten Firmen für Werbung im öffentlichen Raum, z. B. Werbetafeln, Litfasssäulen)	8,4	Die Zuständigkeit liegt beim Referat für Arbeit und Wirtschaft.
Erlöse, denen Kosten in gleicher Höhe gegenüberstehen, insbesondere für - Schadensfälle an der städtischen Infrastruktur - ausgeführte Arbeiten für Dritte (z. B. Bordsteinabsenkungen) - Neubau/Umbau-Maßnahmen an Straßenbeleuchtungseinrichtungen gemäß Erschließungsverträgen - Ablösezahlungen von Erschließungsträgern für die langfristige Entwicklungspflege von Ausgleichsflächen - LHM-Konzern-interne Ersätze von Eigenbetrieben und Stiftungen für Serviceleistungen der HA Hochbau - Kostenersätze vom Wasserwirtschaftsamt für Unterhaltsarbeiten Isar (Kostenteilung) - Kostenersätze vom Kleingartenverband für angefallene Winterdienst- und Straßenreinigungskosten	7,0	Die Einnahmen entsprechen den verursachungsgerecht zugrunde liegenden Kosten, so dass keine Erhöhung der Einnahmen möglich ist.
Sondernutzungsentgelt für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle der MSE (= Konzessionsabgabe)	4,5	Die Höhe der sogenannten Konzessionsabgabe wurde zwischen der MSE und der Stadtkämmerei auf Basis eines Gutachtens des Kommunalreferats (Bewertungsamt) festgelegt und festgeschrieben.
Pacht- und Mieteinnahmen auf städtischen Grundstücken	2,9	Die Zuständigkeit liegt beim Kommunalreferat.
Erträge aus Verpachtung von U-Bahnlinien im Eigentum der LHM (z. B. U3 Nord Moosach, U1 Georg-Brauchle-Ring bis O EZ, U2 Ost)	1,4	Es bestehen langfristige Pachtverträge mit der Stadtwerke München GmbH. In diesen Verträgen sind regelmäßige Steigerungsraten der Pacht festgelegt.
Summe	24,2	